Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	**BV/0593/2012/2**		**Datum:**	**04.12.2012**
Baudezernent				
Verfasser:	**61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung**		**Az:**	**61.2 B-Plan Stro**
Gremienweg:				
14.12.2012	**Stadtrat** TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt ☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen		
Betreff:	**Bebauungsplan Nr. 312: "Weikertswiese und angrenzende Siedlungsbereiche" - Aufstellungsbeschluss -**			

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 312 “Weikertswiese und angrenzende Siedlungsbereiche“.

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich ergibt sich aus beigefügtem Lageplan.

Begründung:
Planungsziele sind die Freihaltung der zentralen Grünzone der Weikertswiese und die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der angrenzenden bereits bebauten Siedlungsbereiche. Der Bebauungsplan Nr. 214 „Gemeinde Arenberg, Teilbebauungsplan – Flur 1, 4 und 5“ in der Fassung der 2. Änderung, welcher seine steuernde Funktion eingebüßt hat, soll durch den Bebauungsplan Nr. 312 überplant werden. Des Weiteren sollen auch einzelne Bereiche, welche nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 214 liegen und in welchen ein bauplanungsrechtlicher Regelungsbedarf besteht, in den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans Nr. 312 aufgenommen werden.

Ziele des Bebauungsplans Nr. 312 sind im Einzelnen:
- Erhalt und Offenhaltung der Freiflächen im Bereich der Weikertswiese, welche einen für das Stadteilklima, den Naturschutz und die Naherholung (einschließlich den Fuß- und Radverkehr) bedeutsamen Grünzug darstellen,
- Berücksichtigung der Inhalte des landespflegerischen Planungsbeitrags zum Grünordnungsplan „Eselsbach“ vom Dezember 2000 und des Landschaftsplans der Stadt Koblenz aus dem Jahr 2007,
- Gewährleistung einer städtebaulich zurückhaltenden Nachverdichtung in den an den freizuhaltenden Talbereich grenzenden Siedlungsbereichen,
- Erhalt des Ortsbilds des Stadtteils Arenberg und Gewährleistung eines im Hinblick auf das Landschaftsbild harmonischen Übergangs von bebauten und freizuhaltenden Bereichen.

Der Ortsbeirat Arenberg/Immendorf hat der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 312 “Weikertswiese und angrenzende Siedlungsbereiche“ in seiner Sitzung am 13.11.2012 einstimmig zugestimmt.

Historie:

Haupt- und Finanzausschuss IV am 29.10.2012	ohne Beschluss
Fachbereichsausschuss IV am 30.10.2012	mehrheitlich beschlossen
Stadtrat am 09.11.2012	abgesetzt
Fachbereichsausschuss IV am 14.11.2012	einstimmig beschlossen
Haupt- und Finanzausschuss am03.12.2012	mehrheitlich beschlossen

Anlage:
Lageplan